



**Gemeinde Niedernhausen**  
**Gemeindevertretung**  
-Der Vorsitzende-

**ZUWEISUNG**

	Gemeindevorstand	Fraktion	Eingangsdatum
lfd.Nr	AT/0045/2016-2021		15.11.2017

**Vorgang:**

Anträge zu alternativen Trassenführungen der geplanten Ultrahochspannungs-Leitung

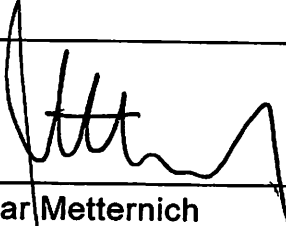
**Zur Beratung an:**

Bau- Umwelt- Sozialausschuss	X
Haupt- und Finanzausschuss	
Gemeindevertretung	X
Gemeindevorstand	

**Zur Anhörung an:**

Ortsbeirat Engenhahn	X
Ortsbeirat Königshofen	X
Ortsbeirat Niedernhausen	X
Ortsbeirat Niederseelbach	X
Ortsbeirat Oberjosbach	X
Ortsbeirat Oberseelbach	X
Behindertenbeirat	
Ausländerbeirat	
Kinder- und Jugendvertretung	

**Vermerke:**

	22.11.2017
Lothar Metternich Vorsitzender	Datum

Gemeinde	
Eingang	15.11.2017 9
Fachbereich	III

AT/0045/2016-2021

OLN - Fraktion

Offene Liste Niedernhausen

c/o Lenzhahner Weg 60, 65527 Niedernhausen

07.11.2017 Seite 1

An den Vorsitzenden der  
Gemeindevertretung Niedernhausen,  
sehr geehrter Herr Metternich,

ich bitte Sie den folgenden genannten Anträge auf die Tagesordnung der BUS -  
Ausschusssitzung am 04.12.2017 und der Gemeindevertretungssitzung am 13.12. oder  
14.12.2017 zu setzen.

## Anträge zu alternativen Trassenführungen der geplanten Ultrahochspannungs-Leitung

Beschlussanträge an die Gemeindevertretung:

1.

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, mindestens zwei Alternativtrassen auf dem  
Gemeindegebiet Niedernhausen, mit einem Mindestabstand von 400 m zu bewohnter  
Bebauung, den Ausschüssen und der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung  
zur nächsten Sitzungsrunde vorzulegen. Damit die Fristen bezüglich des Beteiligungsrechtes  
der Kommunen eingehalten werden.

Die Entscheidung über die Alternativtrasse ist bei der Bundesnetzagentur im Rahmen der  
Beteiligungsmöglichkeiten der Gemeinde fristgerecht einzureichen.

**Begründung:**

Es soll sichergestellt werden dass die Gemeinde alle Möglichkeiten zum vorbeugenden Schutz  
der Bevölkerung wahrgenommen hat.

Sollten alle juristischen Ziele zur Abwendung dieses Bauvorhabens (zu nah an bewohnter  
Bebauung) die verfolgt werden scheitern, ist eine Trassen - Umlegung dem Gau vorzuziehen.  
Viele Kommunen haben schon alternative Trassenvarianten bei der Bundesnetzagentur  
beantragt.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

2.

Soweit diese Abstände zur Wohnbebauung nicht eingehalten werden können, fordert die  
Gemeinde Niedernhausen die unterirdische Verlegung der geplanten Ultrahochspannungs-  
Leitung (Erdverkabelung).

Die Verwaltung wird beauftragt, alle Möglichkeiten zur Durchsetzung der Forderung zu nutzen."

Begründung erfolgt mündlich.

Für die OLN - Fraktion

Martin Oehler